

TECHNISCHE NETZANSCHLUSS- BEDINGUNG

STANDARD-GAS-NETZANSCHLUSS

Stand: 1.10.2023

TEIL 01 GRUNDLAGE FÜR DIE ERSTELLUNG EINES STANDARD-GAS-NETZANSCHLUSSES

Grundlagen für die Erstellung von Standard-Gas-Netzanschlüssen sind das Energiewirtschaftsgesetz und die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) in der jeweils gültigen Fassung sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Des Weiteren gilt die nachfolgende „Technische Netzanschlussbedingung für Standard-Gas-Netzanschluss“.

TEIL 02 DEFINITION STANDARD-GAS-NETZANSCHLUSS

Unter einem Standard-Gas-Netzanschluss ist die technisch standardisierte, üblicherweise vom Netzbetreiber ausgeführte Variante eines Gas-Netzanschlusses zu verstehen. Dies umfasst die hauptsächliche Verwendung des standardisierten Materials und das standardisierte Herstellungsverfahren.

Der Standard-Gas-Netzanschluss der FairNetz GmbH versorgt jeweils ein Objekt bzw. Gebäude eines Anschlussnehmers und ist wie folgt definiert:

- max. Rohrnennweite: DN 50
- max. Anschlusslänge: 25 m
- Netzdruck: 0,023 bis 4 bar
- Versorgungsdruck: 0,023 bar

Maximale Anschlussleistung:

- Niederdrucknetz: bis 120 kW
- Mitteldrucknetz: bis 200 kW
- Hochdrucknetz: bis 300 kW

Die FairNetz GmbH gibt Auskunft über die jeweils zur Verfügung stehenden Druckbereiche in ihren Netzbereichen.

Für Gas-Netzanschlüsse, die unter besonderen Erschwernissen, wie z. B. Sonderlängen, Straßen- und Gewässerkreuzungen, Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerungen, felsige oder aufgefüllte Untergrundverhältnisse (Sanierungsgebiete), Hanglage, herzustellen sind oder Schrankanlagen oder ähnliches notwendig werden, weil z. B. Sonderanschlusslängen, Hanglage oder Anschlussmöglichkeiten im Gebäude fehlen, gilt die „Technische Netzanschlussbedingung Sonder-Gas-Netzanschluss“ der FairNetz GmbH.

TEIL 03 ANTRAGSTELLUNG

Der Netzanschlussnehmer stellt einen Antrag auf Erstellung eines Netzanschlusses. Zur Bearbeitung, Prüfung der Anschlussmöglichkeiten und Angebotserstellung werden nachfolgend, neben den vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen, aktuelle Pläne zum Netzanschlussobjekt benötigt:

- Lageplan des Grundstückes ggf. mit Geländeschnitt
- Gebäudegrundriss mit geplantem Anschlusspunkt
- Angaben zu Erschwernissen und besonderen Untergrundverhältnissen

Die Anschlussleistung ist maßgebend für die Auslegung des Netzanschlusses und bestimmt die Erstellungskosten des Netzanschlusses. Es empfiehlt sich, bereits bei der Antragstellung ein zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen hinzuzuziehen. Ein Angebot für den beantragten

Netzanschluss wird auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen erstellt..

TEIL 04 PRÜFUNG DER NETZANSCHLUSSMÖGLICHKEIT

Nicht in allen Bereichen des Netzgebietes befinden sich Gasversorgungsleitungen.

Die Entscheidung darüber, ob eine Netzerweiterung erfolgt, um Gas-Netzanschlüsse zu ermöglichen, erfolgt entsprechend EnWG § 18 (1) nach betriebswirtschaftlichen Kriterien.

Da für Netzerweiterungen Planungen und Genehmigungsverfahren nötig sind, ist für die Erstellung eines Gas-Netzanschlusses in der Regel eine längere Vorlaufzeit von mehreren Wochen zu beachten.

TEIL 05 GAS-NETZANSCHLUSS

5.1 Betriebsführungs- und Eigentumsgrenzen

Eigentümerin des Netzanschlusses ist die FairNetz GmbH.

Der Netzanschluss beginnt an der Abzweigung der Versorgungsleitung und endet unmittelbar hinter der Hauptabsperreinrichtung (HAE) im Niederdruck oder nach dem direkt an der HAE angeschlossenen Hausdruckregelgerät im Mittel- und Hochdrucknetz. Messeinrichtungen und die zugeordneten Druckregelgeräte (Zählerregler) befinden sich im Eigentum der FairNetz GmbH.

5.2 Dimensionierung

Die FairNetz GmbH als örtlicher Verteilnetzbetreiber betreibt Netze unterschiedlicher Druckbereiche.

Die Auswahl des Materials und die Auslegung (Durchmesser, Druckstufe) der Netzanschlussleitung erfolgt auf Grundlage der vom Antragsteller zur Verfügung gestellten Daten durch die FairNetz GmbH.

5.3 Erstellung

Die Gas-Netzanschlussleitung verläuft auf dem kürzesten Weg zum Objekt des Kunden, sofern nicht sachliche Gründe eine abweichende Trasse und Hauseinführung erfordern oder eine solche vereinbart ist.

Die Hauseinführung ist grundsätzlich an einer Außenwand anzubringen. In Ausnahmefällen dürfen nach vorheriger Rücksprache mit der FairNetz GmbH bauartzugelassene Hauseinführungen verwendet werden. Bei der Verlegung ist die DIN 18322 zu beachten. Lage, Art und Güte der Hauseinführung werden mit der FairNetz GmbH festgelegt.

Alternativ kann der Netzanschluss auch in einem Übergabeschrank vor dem Gebäude enden.

Der Gas-Netzanschluss ist in einem trockenen, frostfreien und belüfteten Raum unterzubringen. Dabei müssen die Hauptabsperreinrichtung, Regel-, Prüf- und Zähleinrichtungen vor Beschädigungen geschützt werden und jederzeit gut zugänglich sein.

Die Messeinrichtung ist in unmittelbarer Nähe, d. h. im gleichen Raum, zur Hauseinführung unterzubringen.

Bei Mehrfamilienhäusern darf der Anschlussraum nicht allgemein zugänglich sein.

Das Aufgraben und Verfüllen des Rohrgrabens sowie die Leitungsverlegung ist Sache der FairNetz GmbH.

Die Oberflächenwiederherstellung erfolgt unter Verwendung des vorhandenen/ausgebauten Materials. Die FairNetz GmbH haftet nicht für Schäden an der Oberflächenbefestigung oder dem Bewuchs, es sei denn, es fällt ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Sie übernimmt keine Aufwuchsgarantie.

5.4 Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme des Gas-Netzanschlusses wird von der FairNetz GmbH mit der Zählersezung (durch den Messstellenbetreiber) im Beisein des Fachmannes (Vertragsinstallationsunternehmen) durchgeführt.

Zur Inbetriebnahme muss sich die Gasverbrauchseinrichtung in betriebsbereitem Zustand befinden.

Die schriftliche Anmeldung muss durch ein zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen erfolgen, welches auch die ordnungsgemäße Errichtung der Hausinstallationsanlagen verantwortet und bestätigt.

5.5 Eigenleistung des Kunden

Führt der Kunde Aufgrabungs- oder Verfüllungsarbeiten auf seinem Grundstück selbst aus, so hat es den technischen Erfordernissen der FairNetz GmbH zu entsprechen. Insbesondere sind Aufgrabungen in öffentlichen Flächen mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und Verordnungen für Sicherheit und Ordnung sind einzuhalten. Unter anderem gelten jeweils die örtlichen Bestimmungen der Straßenbaulastträger (zusätzliche Vertragsbedingungen für Tiefbauarbeiten).

Die Kosten hierfür sind mit der Erstattung bei Erstellung von Rohrgräben (gemäß Angebot) in Eigenleistung abgegolten. In diesem Falle haftet die FairNetz GmbH lediglich für die ordnungsgemäße Leitungsverlegung gemäß technischen Regeln, jedoch nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit Aufgrabungs-, Verfüllungs-, oder Oberflächenarbeiten (wie z. B. Rasen, Aufwuchs, Gehwegplatten etc.) auf dem Privatgrundstück entstehen.

Teilleistungen sind nicht zulässig.

Baugruben, die sich z. B. aus dem Hausbau ergeben (Kellergeschoss) werden als Leitungsgraben nicht zugelassen.

5.6 Schutz und Kennzeichnung der Leitung vor Überbauung und Bepflanzungen

Eine Bepflanzung mit tiefwurzelnden Gewächsen oder Überbauung der Trasse des Gas-Netzanschlusses, z. B. mit Gebäuden und geschlossenen Flächen, ist nach den gesetzlichen Regeln nicht zulässig.

In Ausnahmefällen können partiell auf kürzeren Abschnitten Annäherungen zugelassen werden, wenn die Leitung geschützt in Mantelrohren ver-

legt wird. Das Mantelrohr wird von der FairNetz GmbH geliefert und eingebaut. Die Kosten trägt der Kunde.

Für die Kennzeichnung der Netzanschlussleitung werden an Gebäuden und/oder Einfriedungen Hinweisschilder oder Markierungen angebracht, die der Kunde zu dulden hat.

5.7 Gasinstallation

Bau und Änderungen von Gasinstallationen sind nur von zugelassenen Firmen (Eintrag in ein Installateurverzeichnis eines Gasversorgungsunternehmens) vorzunehmen. Bei Bau und Änderung sind die geltenden DVGW-Arbeitsblätter zu beachten. Für den Manipulationsschutz werden, soweit dies technisch möglich ist, primäre Maßnahmen, das heißt der Einbau von Gasströmungswächter gefordert. Sollte der Einsatz von Primärmaßnahmen nicht möglich sein, so ist Rücksprache mit der FairNetz zu nehmen. Über den Forderungen aus dem Regelwerk hinaus gelten im Versorgungsgebiet der FairNetz folgende technische Anforderungen:

1. Bestimmung der Zählergröße gemäß den „Technischen Mindestanforderungen Messstellenrahmenvertrag“
2. Einbau eines Kugelhahnes jeweils am Zählerein- und -ausgang
3. Einbau von Gasströmungswächter entsprechend Anlage 1
4. Eine Neuinstallation durch mehrere Gebäude hindurch (Durchinstallation - Reihenhaus) ist grundsätzlich nicht zulässig. Bei Mehrfamilienhäusern (Etagenwohnungen) kann einer Durchinstallation zugestimmt werden, wenn:
 - a) das Gebäude sich auf einem Flurstück befindet;
 - b) die Hauptabsperrarmatur und die Messeinrichtungen in einem gemeinsamen Hausanschlussraum untergebracht sind.

5.8 Mitgeltende Vorschriften

Auf die im Anhang dieser Arbeitsblätter und Verordnungen angegebenen mitgeltenden Vorschriften und Richtlinien wird besonders hingewiesen.

Die hier aufgeführten mitgeltenden Vorschriften erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Falls es der technische Fortschritt erfordert, kann die FairNetz GmbH zu den allgemeinen Vorschriften und Technischen Regeln ergänzende Bestimmungen festlegen.

1.	DVGW Arbeitsblatt G 459	Gas Hausanschlüsse
2.	DVGW Arbeitsblatt G 491	Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar, Planung Fertigung Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb
3.	DVGW Arbeitsblatt G 492	Gas-Messanlagen f. e. Betriebsdruck bis einschließlich 100 bar, Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme, Betrieb u. Instandhaltung
4.	DVGW Arbeitsblatt G 494	Schallschutzmaßnahmen an Geräten und Anlagen zur Gas-Druckregelung und Gasmessung
5.	DVGW Arbeitsblatt G 495	Gas-Druckregelanlagen für die Groß-Gasmessung - Überwachung und Wartung
6.	DVGW Arbeitsblatt G 600	Technische Regeln für Gasinstallationen
7.	DVGW Arbeitsblatt G 685	Durchführung der thermischen Abrechnung von Gas
8.	Verordnung über Gashochdruckleitungen (GasHL-VO)	
9.	Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen einschließlich der Änderungsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsrichtlinien (ElexV)	
10.	PTB-Richtlinie G 13	Einbau und Betrieb von Turbinenradgaszählern
11.	PTB-Richtlinie G 9	Berechnung von Realgasfaktoren und Kompressibilitätszahlen für Erdgas
12.	Gesetz über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz)	
13.	Eichordnung (EO)	
14.	UVV	Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke
15.	NDAV	Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden
16.	DVGW-Gasinformation Nr. 10	Erdgasleitungen auf dem Werksgelände und im Bereich betrieblicher Gasverwendung
17.	FairNetz, Hinweise für Kunden	Gasdruckregel- und Messanlage PN4
18.	FairNetz, Techn. Arbeitsblatt	Technische Mindestanforderungen Messstellenbetrieb
19.	FairNetz Merkblatt	Einbau Gasströmungswächter

Tabelle: Mitgeltende Vorschriften



STROM



ERDGAS



WASSER



WÄRME



TELEKOMMUNIKATION

WEITERE INFORMATIONEN

www.fairnetzgmbh.de



Sie haben Fragen rund um das Thema Netzanschluss?

Unsere Servicezeiten:

Montag – Donnerstag:

07 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr

Freitag: 07 – 13 Uhr

Telefon: 07121 582-3900

Fax: 07121 582-3910

E-Mail: netzanschluss@fairnetzgmbh.de

www.fairnetzgmbh.de